Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 29.06.2017 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

Begründung

Mit der Petition wird ein Verbot von Plastikverpackungen bei Bio-Obst und Bio-Gemüse gefordert.

Zur Begründung der Eingabe wird im Wesentlichen angeführt, Medienberichten zufolge seien Plastikverpackungen für Bio-Obst und -Gemüse nicht zwingend erforderlich und dienten vornehmlich dem Verkauf. Verbraucher von Bioprodukten möchten in der Regel sowohl etwas für ihre eigene Gesundheit tun, als auch für die Umwelt. Dies werde jedoch durch den aufgezwungenen Konsum von überflüssigem Plastikmüll erschwert. Schließlich sei jegliche Abfallvermeidung wichtig und notwendig, um einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Gewässerqualität zu leisten.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Unterlagen verwiesen.

Die Petition ist auf der Internetseite des Petitionsausschusses veröffentlicht worden. Sie wurde durch 134 Mitzeichnungen gestützt und es gingen 14 Diskussionsbeiträge ein.

Überdies hat den Petitionsausschuss zu diesem Anliegen derzeit eine weitere Eingabe mit verwandter Zielsetzung erreicht. Wegen des Sachzusammenhangs werden diese Eingaben einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt. Der Petitionsausschuss bittet um Verständnis, dass er daher nicht auf alle Einzelaspekte eingehen kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss äußert großes Verständnis für das vorgetragene Anliegen. Gleichwohl kann er ein gesetzgeberisches Tätigwerden im Sinne der Eingabe nicht in Aussicht stellen.

Der Petitionsausschuss pflichtet den in den Eingaben gemachten Ausführungen insoweit bei, dass das Verpacken von Bio-Obst und -Gemüse mit Plastik widersprüchlich erscheint. Denn wer auf seine Gesundheit achtet, möchte in der Regel auch der Umwelt etwas Gutes tun. Bei Plastikverpackungen von frischen Bio-Produkten wird dieses Ansinnen erschwert.

Der Petitionsausschuss betont, dass im Hinblick auf Ressourcenschonung und die Vermeidung von Abfällen – wie von der Petentin auch thematisiert – die Verpackung von Waren immer wieder auf den ökologischen Prüfstand zu stellen ist. Zumeist handelt es sich hier um kurzlebige Erzeugnisse, die einen erheblichen Anteil am Abfallaufkommen aufweisen.

In diesem Zusammenhang weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass ein zentrales Element der Abfallwirtschaft die sogenannte abfallwirtschaftliche Produktverantwortung ist. Dies bedeutet, dass Hersteller die abfallwirtschaftliche Verantwortung für ihre Erzeugnisse übernehmen und möglichst "abfallarme" bzw. gut verwertbare Erzeugnisse auf den Markt bringen. Dieser Weg wurde auch mit der Verpackungsverordnung eingeschlagen, die zur Entkopplung von Verpackungsverbrauch und Wirtschaftswachstum geführt hat. Zudem wurde auf der Grundlage der Verpackungsverordnung in Deutschland ein flächendeckendes Sammel- und Entsorgungssystem in Verantwortung der Wirtschaft eingerichtet, das die haushaltsnahe Sammlung von gebrauchten Verbrauchsverpackungen, ihre Sortierung nach Materialgruppen und ihre Verwertung sicherstellt. Für Verpackungen, die bei privaten Haushalten anfallen, muss eine kostenpflichtige Beteiligung am dualen System vorgenommen werden. Die Pflicht zur Beteiligung an dualen Systemen sorgt für finanzielle Anreize zur Vermeidung überflüssiger Verpackungen und ermöglicht zugleich eine hochwertige Verwertung der erfassten Verpackungen.

Der Petitionsausschuss hebt hervor, dass bereits heute die Lizenzentgelte, welche die Inverkehrbringer von Verkaufsverpackungen an die dualen Systeme für die spätere Entsorgung zu zahlen haben, nach der Art der verwendeten Materialien unterscheiden. Aufgrund der höheren Entsorgungskosten ist eine Kunststoffverpackung beispielsweise teurer als eine Papierverpackung.

Der Ausschuss ergänzt, dass der Deutsche Bundestag am 30. März 2017 das neue Verpackungsgesetz verabschiedet hat. Danach sollen die Lizenzentgelte zukünftig noch stärker nach der Recyclingfreundlichkeit differenzieren als bisher. Der Petitionsausschuss stellt anheim, den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens den Medien zu entnehmen.

Der Ausschuss bemerkt weiter, dass mit der Verpackungsverordnung ein Ansatz verfolgt wird, der darauf abzielt, auf marktwirtschaftliche Weise die Unternehmen in die Verantwortung für die Entsorgung ihrer Erzeugnisse einzubinden. Dies ermöglicht jeweils sachgerechte Lösungen, die einerseits den Zielen des Umweltschutzes genügen und andererseits den Sachverstand der Wirtschaftsbeteiligten nutzen, ohne von staatlicher Seite in jedem Einzelfall entscheiden zu müssen, ob eine bestimmte Verpackung erforderlich und gerechtfertigt ist.

Nach Kenntnis des Petitionsausschusses wird gerade beim Vertrieb von Bio-Produkten in der Regel auch darauf geachtet, überflüssige Verpackungen zu vermeiden. Das gilt z.B. für den Vertrieb in Bioläden. Offenbar gilt dies jedoch nicht für alle Handelsunternehmen. Nach Auffassung des Petitionsausschusses bleibt letztlich den Verbrauchern die Wahl, wo sie Waren einkaufen und ob sie sich auch mit Blick auf Verpackungen verantwortungsvoll und umweltgerecht verhalten. Mit entsprechendem Konsumverhalten ließe sich der Einsatz natürlicher Ressourcen oder Umweltbelastungen auf einfache Weise reduzieren.

Abschließend betont der Petitionsausschuss, dass die in den Eingaben erhobene Forderung, das Inverkehrbringen von Verpackungen gesetzlich zu verbieten oder einzuschränken, mit europäischem Recht nicht vereinbar sein dürfte. Auch gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit würde eine solche Maßnahme verstoßen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten.